

9656

Botschaft
des Bundesrates an die Bundesversammlung
über die Bewilligung von Objektkrediten für den Erwerb
von Liegenschaften zu PTT-Zwecken in Baden und
Locarno-Muralto

(Vom 27. Februar 1967)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir beehren uns, mit der vorliegenden Botschaft den Entwurf zu einem Bundesbeschluss über die Bewilligung von Objektkrediten für den Erwerb von Liegenschaften zu PTT-Zwecken in Baden und Locarno-Muralto vorzulegen.

In beiden Fällen handelt es sich um Liegenschaftskäufe im Hinblick auf betrieblich bedingte Neu- oder Erweiterungsbauten für die Post- und Fernmeldedienste. Es ist den PTT-Betrieben sowohl in Baden wie in Locarno-Muralto gelungen, unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die eidgenössischen Räte Kaufverträge abzuschliessen. Mit Rücksicht auf die von der Verkäuferschaft verlangten Termine für die Kaufpreiszahlung sowie die im Falle Locarno-Muralto vordringliche Bereitstellung eines Provisoriums für den Telephonbetrieb sehen wir uns veranlasst, Ihnen die zwei Objektkreditbegehren ausserhalb der ordentlichen Sammelbotschaften vorzulegen.

1. Erwerb einer Liegenschaft in Baden

Seit die PTT im Jahre 1931 das eigene Gebäude am Bahnhof Baden bezogen haben, nahmen Bevölkerung und PTT-Verkehr sehr stark zu. Wohnten 1930 in der Agglomeration Baden (Baden, Wettingen, Neuenhof und Ennetbaden) noch rund 22000 Einwohner, waren es 1960 bereits 39000. Weder die Anlagen der Post noch des Telephons sind der damit verbundenen Verkehrszunahme gewachsen.

Post

	1940	1950	1960	1965	Index 1965 1940 = 100
Wertzeichenverkauf Fr.	517 100	1 008 600	1 629 200	2 253 800	436
Briefpost, Aufgabe	2 721 900	3 766 800	4 677 900	5 404 400	199
Paketpost, Aufgabe	163 400	306 000	379 100	458 100 ¹⁾	280
Einzahlungen	315 200	504 900	726 200	772 100	245
Briefpost, Zustellung	4 211 300	5 783 500	7 396 000	8 343 400	198
Paketpost, Zustellung	201 800	341 500	439 200	641 800 ¹⁾	318
Auszahlungen	42 200	58 800	87 900	98 100	232

¹⁾ Die Änderung des Paketbegriffs (1963) erschwert den Vergleich mit früheren Jahren.

Telephon

Netzgruppe Baden	1940	1950	1960	1965	Index 1965 1940 = 100
Hauptanschlüsse	4 388	8 101	19 229	28 245	643
Sprechstellen	6 810	12 465	28 747	42 933	630
Ortsgespräche in Mio.	2,4	3,6	8,1	11,6	490
Ferngespräche, Ausgang in Mio	3,3	5,5	11,9	20,0	613
Gesprächseinnahmen in Mio Fr.	1,2	2,6	6,0	9,1	735

Wohl erkannten die PTT-Betriebe die misslichen Verhältnisse im Hauptpostgebäude Baden schon 1950, doch scheiterten alle Erweiterungsprojekte an den allgemeinen Verkehrsschwierigkeiten im Zentrum von Baden. Erst die 1960 von der Stadt Baden gemeinsam mit SBB und PTT durchgeführte Planung (SBB-Trasseverlegung, Nationalstrassenführung, allgemeine Stadtplanung) schuf die Voraussetzung für eine Gesamtanierung aller Verkehrsträger. Durch die Trennung des motorisierten rollenden und ruhenden Strassen- sowie Fussgängerverkehrs durch die vom Gemeinderat Baden 1963 veröffentlichte Verkehrs- und Stadtplanung wurden auch für die PTT die Richtlinien festgelegt, und sie konnten an die Verwirklichung ihrer Neubauprojekte herantreten.

Im Jahre 1965 trat die Gemeinde Baden den PTT-Betrieben das nördlich an die PTT-Liegenschaft angrenzende Grundstück im Halte von 561 m² zu 480 000 Franken oder rund 856 Franken/m² ab. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es den PTT kürzlich, auch für das zweite noch benötigte Grundstück von 730 m² einen Kaufvertrag unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die eidgenössischen Räte abzuschliessen, so dass den PTT-Betrieben nach dem Vollzug dieses Liegenschaftskaufes ein Terrain von zusammen 2713 m² zur Verfügung stehen würde, was nach dem Vorprojekt eines Architekten-Konsortiums eine zweckmässige Überbauung gewährleistet. Der Kaufpreis für das noch fehlende Grundstück beträg 1 562 000 Franken, was einem m²-Preis von 2140 Franken

entspricht. Wird dieser Betrag mit dem Preis verglichen, den die PTT der Gemeinde bezahlen mussten, so ist zu berücksichtigen, dass die Einwohnergemeinde Baden stets betonte, sie habe bei der Abtretung ihrer Parzelle an die PTT einen ausserordentlichen Vorzugspreis in Rechnung gestellt, um mitzuhelfen, das neue Werk zu verwirklichen. Die PTT mussten sich zudem gegenüber Baden verpflichten, im Erweiterungsbau nebst der Postautostation eine Bushaltestelle für die städtischen Verkehrsbetriebe einzurichten.

Wir beantragen Ihnen, für den Landerwerb für einen Erweiterungsbau des PTT-Gebäudes Baden einen Objektkredit von 1 595 000 Franken (inbegriffen 33 000 Franken Handänderungskosten) zu bewilligen.

2. Erwerb einer Liegenschaft in Locarno-Muralto

Das Fernamt Locarno, bestehend aus dem Landamt und der Ortszentrale mit 8 000 Hauptanschlüssen, befindet sich seit 1950 im PTT-Gebäude Locarno 1. Der damals neuerstellte Bau weist eine Nutzraumfläche auf von rund 2 370 m², wovon 58 Prozent der Post und 42 Prozent den Fernmeldediensten zur Verfügung stehen.

Seit 1950 hat sich der Fernmeldeverkehr innerhalb der Netzgruppe Locarno wie folgt entwickelt:

Netzgruppe Locarno	1950	1955	1960	1965	Index 1965 1950 = 100
Hauptanschlüsse	4 162	5 542	8 098	12 395	298
Sprechstellen	6 138	8 885	13 030	20 039	326
Ortsverkehr in Mio	2,1	3,2	5,0	7,2	350
Fernverkehr, Ausgang in Mio	1,9	3,1	4,0	6,5	338
Gesprächseinnahmen in Mio Fr.	1,2	1,9	2,8	4,6	387

Die starke Zunahme der Zahl der Hauptanschlüsse und der grosse Verkehrsanstieg führen dazu, dass das Ortsamt mit 8 000 Hauptanschlüssen im Jahre 1968 voll belegt sein wird. Gleichzeitig hat sich entsprechend der Bevölkerungszunahme auch der Postverkehr derart entwickelt, dass der Betrieb im gleichen Gebäude ebenfalls unter Platznot leidet. Aus diesem Grunde wird die Paketzustellung verlegt werden müssen.

Da das PTT-Gebäude Locarno 1 am heutigen Standort nicht genügend erweitert werden kann, um die Raumbedürfnisse der Post- und Fernmeldedienste langfristig zu befriedigen, sind die PTT-Betriebe gezwungen, andere bauliche Massnahmen zu treffen. Man entschloss sich dabei zu folgender Lösung:

- Schaffung eines Provisoriums für 4000 Hauptanschlüsse,
- Bau eines neuen Betriebsgebäudes für das automatische Fern- und Landamt sowie eine Ortszentrale für 6000 Hauptanschlüsse mit den entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten auf mindestens 14 000 Hauptanschlüsse.

- Nach Fertigstellung des neuen Gebäudes und Installation der entsprechenden Anlagen Abbruch des Provisoriums und Übernahme der im alten Gebäude sukzessive freiwerdenden Räumlichkeiten durch die Postdienste.

Es gelang den PTT-Betrieben, ein geeignetes Bauareal für das neue Telephongebäude zu finden, das gleichzeitig auch für die vordringliche Aufstellung des Provisoriums verwendet werden kann, ohne dass dadurch die Erstellung des definitiven Neubaus behindert wird. Es handelt sich um einen Liegenschaftskomplex in der Gemeinde Muralto, bestehend aus sieben Parzellen mit gesamthaft 3164 m². Die Lage im Bereiche des Netzscherpunktes ist günstig und erlaubt eine zweckmässige Überbauung. Auf dem Terrain stehen teilweise Wohn-, Lager- und Einstellgebäulichkeiten, die indessen für die PTT-Betriebe als Abbruchobjekte zu werten sind. Innerhalb des Kaufareals verbleibt die Parzelle eines Dritteigentümers, die jedoch die Erstellung des Telephonneubaus nicht behindert.

Der unter Vorbehalt der Krediterteilung durch die eidgenössischen Räte abgeschlossene Kaufvertrag sieht für die sieben Parzellen einen Globalpreis von 1080000 Franken vor, was einem m²-Preis von rund 340 Franken entspricht. Dieser Preis liegt im Rahmen der vorgenommenen Verkehrswertschätzung und kann als angemessen beurteilt werden. Der zu bewilligende Kredit beziffert sich einschliesslich Handänderungskosten auf 1110000 Franken.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, den beiliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Wegen der Verfassungsmässigkeit der Vorlage verweisen wir auf die Zuständigkeit der Bundesversammlung gemäss Artikel 13 Buchstabe *f* des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1960 (AS 1961, 17) über die Organisation der Post-, Telephon- und Telegraphenbetriebe, das sich seinerseits auf Artikel 36 Bundesverfassung stützt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 27. Februar 1967.

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Bonvin

Der Bundeskanzler:

Ch. Oser

(Entwurf)

**Bundesbeschluss
über die Bewilligung von Objektkrediten für den Erwerb
von Liegenschaften zu PTT-Zwecken in Baden und
Locarno-Muralto**

*Die Bundesversammlung
der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 27. Februar 1967,

beschliesst:

Art. 1

Für den Erwerb von Liegenschaften für PTT-Zwecke werden folgende Objektkredite bewilligt:

	Franken
1. Baden	1 595 000
2. Locarno-Muralto	1 110 000

Art. 2

¹ Dieser Beschluss ist nicht allgemein verbindlich und tritt sofort in Kraft.

² Der Bundesrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

**Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung von
Objektkrediten für den Erwerb von Liegenschaften zu PTT-Zwecken in Baden und
Locarno-Muralto (Vom 27. Februar 1967)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1967
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	13
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	9656
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.03.1967
Date	
Data	
Seite	635-639
Page	
Pagina	
Ref. No	10 043 599

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.